

Mark. gem. 20. AUG. 1959

70a, 707, 1794100, Dennert & Pape
ARISTO-Werke K.G., Hamburg-Altona.
I Rechenstift. 22. 5. 59. D 18 317.
(T. U. Z. I)

Nr. 1 794 100* eingetr.
20. 8. 59

PA. 307 548*22. 5.59

DENNERT & PAPE ·

ARISTO

-WERKE KG

1

RECHENSTÄBE · ZEICHENGERÄTE

DENNERT & PAPE · HAMBURG-ALTONA · JULIUSSTRASSE 10

MATHEMATISCHE UND GEODÄTISCHE

An das
Deutsche Patentamt

INSTRUMENTE

(13 b) München 2
Museumsinsel 1

WERK HAMBURG

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Hausapparat

Datum

GX/No

3

21. Mai 1959

Rechenstift

Hiermit melden wir zum Gebrauchsmuster an:

Rechenstift

Dieser Anmeldung liegen bei:

- 3 Zeichnungspausen
- 1 Beschreibung in dreifacher Ausfertigung
- 1 vorbereitete Empfangsbestätigung

Die Kosten der Eintragung von DM 30.-- haben wir auf Ihr Postscheckkonto München 791 91 überwiesen.

Hochachtungsvoll

DENNERT & PAPE
ARISTO - Werke K.G.

Anlage
wie aufgeführt

Anmelder: DENNERT & PAPE ARISTO-Werke K.G.
Hamburg-Altona, Juliusstrasse 10

Bezeichnung: Rechenstift
(Rechenstab in Verbindung mit einem Schreibstift)

Beschreibung:

Es bestehen seit längerer Zeit Bestrebungen, einen Bleistift oder Kugelschreiber mit einem Rechenstab zu verbinden. Die bekannt gewordenen Modelle haben sich wegen der unhandlichen Konstruktion nicht eingeführt.

Der Gegenstand der Erfindung ist in den anliegenden Abbildungen 1 - 3 dargestellt. Auf dem Rechenstiftgehäuse ist eine beweglich angeordnete a und eine mit dem Gehäuse fest verbundene Teilungsschiene b angebracht. Hierfür ist ein Läufer c vorgesehen, der entweder -wie Abbildung 2 zeigt- in einer Nut gleitet oder -Abbildung 3- als Klammer um den Stift herumgreift. Bei Punkt d sind Anschläge vorgesehen, damit der Läufer nicht vom Stift heruntergleitet, ausserdem dient der Knopf e zur besseren Handhabung der beweglichen Teilungsschiene. Eine Rastvorrichtung f fixiert bei Nichtbenutzung des Rechenstabs die bewegliche Teilungsschiene.

Der Rechenstift zeichnet sich besonders aus durch die günstige Verbindung der Zylinderform mit einer Fläche für Rechenskalen sowie zweier weiterer Flächen, welche tangential zur Zylinderform angeordnet sind.

Schutzansprüche:

1. Rechenstift dadurch gekennzeichnet, dass der Querschnitt aus einem Halbkreis mit zwei Tangentenlinien und einer dritten Fläche gebildet wird.
2. Rechenstift nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Querschnitt dreiseitig ausgebildet ist.
3. Rechenstift nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass die eine Rechenskala a beweglich angeordnet ist, während die zweite b -aus gleichem Material wie die bewegliche- mit dem Rechenstiftkörper durch Klebung, Vernietung oder ähnlich befestigt wird.
4. Rechenstift nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der sogenannte Läufer c (bewegliches Indexglas) vom Gehäuse des Rechenstiftkörpers geführt wird.
5. Rechenstift nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass sowohl die bewegliche Rechenstabzunge a als auch der Läufer c durch besondere Anschläge d und e aus dem Gehäuse nicht entfernt werden können.
6. Rechenstift nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass die Rechenstabzunge eine Rastvorrichtung f besitzt, um in der Nullstellung festgehalten zu werden.

Hamburg-Altona, 21. Mai 1959/GG-No

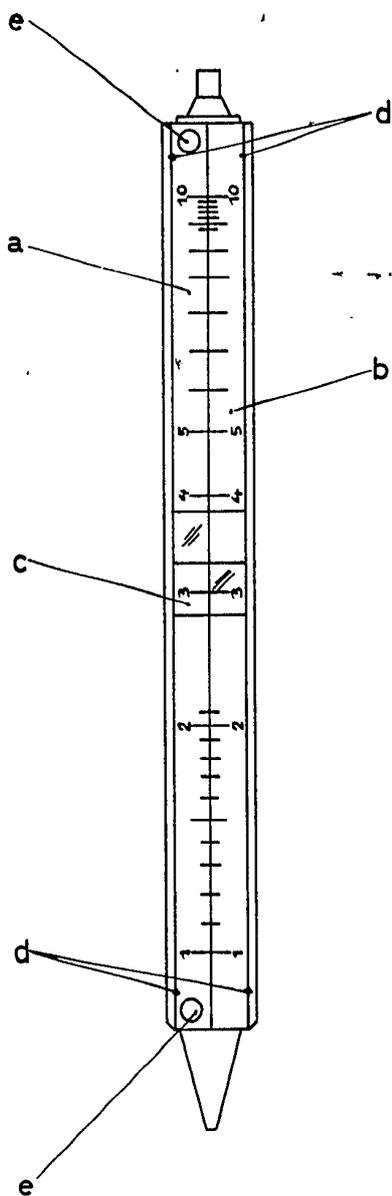


Abb. 1

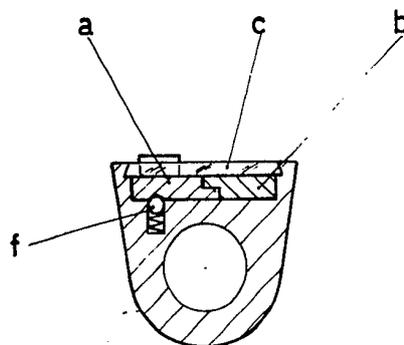


Abb. 2

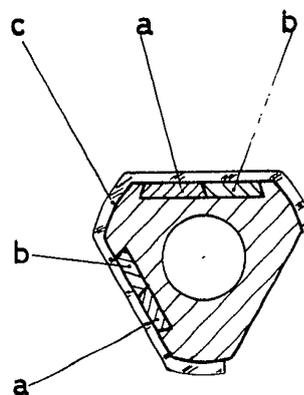


Abb. 3